

nur den Reichstag am Arbeiten, sondern wird auch den außenpolitischen Interessen des Reiches sehr schädlich.

Die Lage am gestrigen Abend.

Berlin, 8. Jan. Die Regierungskrise im Reich hat auch gestern keine Lösung gefunden. In den Abendstunden begab sich Reichskanzler Dr. Brüning zum Reichspräsidenten, um ihm über die durch die völksparteiliche Entscheidung, nach der die Volkspartei ein — wenn auch verkleinertes — Kabinett der Mitte nicht unterstützen würde, entstandene Lage Bericht zu erstatten. Im Laufe des Tages wurde im Reichstag folgende Möglichkeit zur Lösung der Krise erörtert: ein Kabinett mit Brüning an der Spitze, das sich parlamentarisch nur auf Zentrum und Demokraten stützen würde, und in dem die durch das Ausschließen der völksparteilichen Minister, also auch Dr. Brüning, freiverbundenen Ministerien und auch die bisher nichtbesetzten Ministerien durch die zuständigen Staatssekretäre besetzt werden sollen. Das Ministerium des Innern würde durch den Führer der Demokraten Koch ersetzt werden. Was die Frage der Zusammenfassung der Regierung in Preußen betrifft, so halten es die Wähler für feststehend, daß das Kabinett Braun ohne die beiden völksparteilichen Minister vor den Landtag treten wird. Der „Vorwärts“ teilt mit, daß die Gespräche des Finanzministers und die des Unterrichtsministers von dem Staatssekretären weitergeführt werden sollen.

Die deutsche Antwortnote zur Räumungsfrage.

Die deutsche Antwort zur Räumungs- und Entwaffnungsfrage, in der die deutsche Regierung gegen das Vorgehen der alliierten Regierungen entschieden Verwahrung einlegt, weist zunächst darauf hin, daß die für lange Jahre vorgesehene Befestigung deutscher Gebiete eine der härtesten Bestimmungen des Versailler Vertrages ist und kaum eine Parallele in den letzten Jahrhunderten der Geschichte hat. Maßnahmen dieser Art haben jedoch die friedliche Zusammenarbeit der Völker niemals gefördert. Die Alliierten haben, so heißt es dann in der Note, dem Empfinden des deutschen Volkes einen harten Schlag versetzt und seine Hoffnung, jetzt endlich an die Konsolidierung seiner Verhältnisse und an die ruhige Zusammenarbeit mit den anderen Völkern herangehen zu können, schwer erschüttert.

Nach Ansicht der deutschen Regierung hätte es der Tragweite der Angelegenheit entsprochen, wenn die Mitteilung der Tatsachen, auf welche die alliierten Regierungen ihren Beschluß stützen, nicht auf einen späteren Zeitpunkt verschoben worden wäre. Die deutsche Regierung muß daher verlangen, daß die angekündigte weitere Mitteilung aufs äußerste beschleunigt wird. Sie wird alsdann nicht zögern, über die von den alliierten Regierungen beanstandeten Punkte Aufklärung zu geben.

Schon jetzt muß die deutsche Regierung aber feststellen, daß der Versuch, die Verzögerung der Räumung der nördlichen Rheinlandszone mit dem Stand der deutschen Abrüstung zu begründen, von vornherein als verfehlt anzusehen ist.

Bei objektiver Auslegung des Artikels 429 konnte von den alliierten Regierungen das Recht zu einer Hinausschiebung der Räumung nur dann in Anspruch genommen werden, wenn deutsche Verletzungen vorlägen, deren Bedeutung der außerordentlichen Härte einer Verlängerung der Befestigung entspricht. Deutschland ist auf Grund der Vertragsbestimmungen in einem Maße entwaffnet, daß es in der europäischen Politik einen militärischen Faktor überhaupt nicht mehr darstellt. Angesichts dieser unabweisbaren Tatsache kann aus Einzelheiten der Entwaffnungsfrage unmöglich die Befugnis zu einer Vergeltung gegenüber Deutschland hergeleitet werden, wie sie von den alliierten Regierungen jetzt angekündigt worden ist.

Wenn man, so schließt die Note, zu einer gerechten Beurteilung der gesamten gegenwärtigen Situation gelangen will, darf eins nicht außer acht gelassen werden: Bei einem Vertrag, der, wie der Versailler Vertrag, nicht auf dem Verhandlungswege zustande gekommen ist, und der einem Teil auf allen Gebieten ungeheure Lasten auferlegt, ist es kaum anders denkbar, als daß bei der Durchführung schließlich Streitpunkte entstehen. Daran kann gegen den belasteten Teil keineswegs ohne weiteres der Vorwurf mangelnder Vertragstreue hergeleitet werden.

Eine sachgemäße Vereinigung solcher Streitpunkte ist nur auf dem Wege gegenseitiger Verständigung herbeizuführen.

Deutschland hat durch die gewaltigen Leistungen, die es auf Grund des Versailler Vertrages, insbesondere auf Grund der Entwaffnungsbestimmungen, bewirkt hat, seinerseits die Voraussetzung für eine Politik friedlicher Verständigung geschaffen. Die Entwicklung der Dinge im vergangenen Jahre, namentlich der Verlauf und das Ergebnis der Londoner Konferenz, haben gezeigt, daß eine solche Politik durchaus im Bereiche der realen Möglichkeiten liegt. Nur wenn die alliierten Regierungen sich bei den weiteren Verhandlungen in der Räumungsfrage, als auch der Entwaffnungsfrage von dem gemeinsamen Interesse der europäischen Länder an der Fortführung dieser Politik leiten lassen, ist es möglich, zu der unbedingt gebotenen schnellen Regelung des durch das Vorgehen der alliierten Regierungen beschlossenen Konfliktes zu gelangen.

Eine Interpellation zur Räumungsfrage.

Berlin, 8. Januar. Die Deutsche Volkspartei hat zu der Note der Vorkonferenz über die Nichträumung der Kölner Zone im Reichstage eine Interpellation eingebracht, in der sie fragt, was die Reichsregierung zu tun gedenke, um diesem vertragswidrigen Vorgehen der Alliierten entgegenzutreten.

Professor Förster als Verteidiger der Note über die Nichträumung der Kölner Zone.

Eine Abkühlung von Schweizer Seite.

Die „Basler Nachrichten“ bringen einen Artikel des jetzt in Genf lebenden Professors Dr. Wilhelm Förster, worin er sich mit schwächlichen, sachlich bedeutungslosen und unwirksamen Vorbehalten und mit einer naiven Kritiklosigkeit die Behauptungen über die angeblichen deutschen Rüstungen zu eigen macht und daran mit dünn verschleierte hypothetischen Wendungen eine Kritik der deutschen Politik knüpft, die als Leistung eines nationalpolitischen Franzosen allenfalls verständlich wäre. Das Basler Blatt erklärt in einer Nachschrift, es habe den Artikel aufgenommen, weil er willkommenen Anlaß zu einer Klarstellung gäbe. Diese aus der Feder des Chefredakteurs stammende Klarstellung bedeutet eine vollständige Ablehnung für Förster. Er muß sich u. a. sagen lassen: „Auch wir Schweizer sind mit Professor Förster der Ansicht, daß die Klagen der Alliierten über vertragswidrige deutsche Rüstungen sehr ernst zu prüfen seien, genau so ernst, wie die Klagen der Deutschen über die vertragswidrige Nichträumung der Kölner Zone. Aber unter einer sehr ernsten Prüfung verstehen wir nicht, daß man einen Artikel schreibt, der die unbewiesene Anklage zuerst mit Vorliebe hypothetisch behandelt, sie aber gegen Schluß hin als felsenfestes Beweismaterial voraussetzt. Im übrigen können wir solche Darlegungen mit ruhigem Interesse lesen. Wären wir aber Reichsdeutsche, so würden wir uns sehr hüten vor einem Mann, der sein und unser Land nach den Methoden folgender Logik behandelt!“ Hier folgt das Zitat einer der Försterschen Hypothesen, in denen er die Berechtigung des gegen Deutschland erhobenen Vorwurfes des Vertragsbruches beweisen will. Es genügt, diese Abkühlung zu vermerken.

Der Reichshaushalt für 1925.

Dem Reichstag ist gestern der Reichshaushaltplan für das Rechnungsjahr 1925 zugegangen. Er weicht in formeller Hinsicht von demjenigen für das Rechnungsjahr 1924 wesentlich ab. Vor allem ist er in Reichsmark aufgestellt. Er enthält u. a. die Ermächtigung zur Aufnahme einer Anleihe im Betrag von 227 456 749 Reichsmark, die zur Bestreitung der Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes dienen sollen und zur vorübergehenden Verhängung der Betriebsmittel der Reichshauptkasse im Wege des Kredits bis zum Betrage von 150 Mill. Reichsmark. Der Haushaltsplan ist sehr vorsichtig und sparsam aufgestellt, um die Wiederherstellung des Gleichgewichts im Reichshaushalt unter allen Umständen weiterzuführen und für die Zukunft zu sichern. Unter den fortbauenden Ausgaben der allgemeinen Reichsverwaltung erscheint zum erstenmal die Belastung aus dem Dawesgutachten. Aus diesem Gutachten sind im 2. Reparationsjahr (1. September 1925/26) 500 Millionen Reichsmark aus dem Reichshaushalt zu leisten, zu deren Deckung im Gutachten empfohlen wird, entweder Reichsanleihe von 500 Millionen Reichsmark an Vorkaufaktien der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft zu veräußern oder den Bedarf im Wege der Anleihe zu beschaffen. Im Haushalt ist zunächst die Veräußerung von Vorkaufaktien vorgesehen. Der Reichshaushaltplan schließt in Einnahme und Ausgabe für die allgemeine Reichsverwaltung mit 5 947 202 281 und für die Kriegslasten mit 14 385 356 Reichsmark ab. Die Einnahmen für die allgemeine Reichsverwaltung werden im ordentlichen Haushalt auf 5 513 787 899 Reichsmark, die fortbauenden Ausgaben auf 5 328 944 449, die einmaligen Ausgaben auf 184 843 450 Reichsmark angesetzt. Im außerordentlichen Haushalt werden die Einnahmen und Ausgaben für die allgemeine Reichsverwaltung auf 433 414 382 Reichsmark veranschlagt.

Der Haushaltsplan für 1925 weist nur wenige neue Forderungen auf. Im Haushalt des Auswärtigen Amtes wird zum Erwerb eines Gebäudes für das Generalkonsulat in Rom ein erster Teilbetrag von 61 000 Reichsmark eingestellt.

Der deutsche Frauenausschuss zur Bekämpfung der Schuldlage veranstaltet vom 27. bis 30. Januar 1925 in Darmstadt seine zweite Schulungswoche. Es wird die Frage der Entstehung des Krieges und die Schulfrage von den bekanntesten Forschern auf diesem Gebiet behandelt. Am Abend finden öffentliche Vorträge politischer Führerinnen statt. Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an das Büro, Berlin W 35, Potsdamerstraße 41.

Eltern-Tagung.

Der Reichsverband ev. Eltern und Volksbünde Berlin ruft zu einer Reichszehnjährigenwoche für den 11. bis 18. Januar auf. Es sollen für einen oder mehrere Abende der Woche Versammlungen des Elternbundes mit sozialpolitischer Aufklärung veranstaltet werden. Es soll u. a. gesprochen werden über: 1. Nennungen und Gefahren des Familienlebens. 2. Die Heiligkeit des Lebens. 3. Heimarbeit und Kinderarbeit. 4. Das Wohnungsproblem. 5. Volkskrankheiten. 6. Christliche Auffassung von Eigentum und Arbeit. 7. Das Zusammenleben in der Familie und im Volk als Dienst und Gemeinschaft. 8. Die Erneuerung unseres Volkslebens. 9. Soll ich meines Bruders Hüter sein? 10. Heim und Heimat als Bedingung für ein gelingendes Volksleben. 11. Welche sozial-ethischen Gesetze erwarten wir vom Staat? 12. Soziale Nennungen auf dem Wege zur Volksgemeinschaft.

Eine neue Verhaftung im Falle Weber.

Prag, 7. Januar. Der Sekretär des verhafteten Generaldirektors Hermann Weber, Dr. Camrup, wurde heute früh von zwei Geheimpolizisten im Hotel Imperial ebenfalls verhaftet.

Ein Weltgerichtshof in Bildung?

Washington, 7. Januar. Der Vorschlag des Präsidenten Coolidge für den Beitritt Amerikas zu einem Weltgerichtshof soll am 11. Januar durch den Senatsausschuss für auswärtige Angelegenheiten erörtert werden.

Aus Stadt und Land.

Am 8. Januar 1925.

Die Anwaltsforderungen Dr. Werthauers an den sächsischen Staat.

Zu der Meldung über eine Klage des Berliner Anwalts Justizrats Werthauer gegen den sächsischen Staat wegen einer Honorarforderung für Rechtsberatung bei der Auseinandersetzung des Staates mit dem Hause Wettin erzählt die „Zittauer Morgenzeitung“ zuverlässig folgendes: Tatsächlich sei eine Klage Dr. Werthauers gegen den sächsischen Staat anhängig. Dr. Werthauer klagt zunächst 10 000 Mark ein. Der Kläger betone, daß es sich um keine Honorarforderung, sondern um die nach dem Objekt bemessenen gesetzlichen Gebühren handle, und zwar betrügen diese rund 230 000 Mark und nicht dreizehntel Millionen. Dabei sei zu bedenken, daß in dem Objekt Sachgüter die größte Rolle spielten. Nach Fertigstellung des Vertrages mit dem Hause Wettin habe man Dr. Werthauer nach Dresden gerufen und ihn hier durch Beschluß einer Kabinettsitzung, an der der Kläger selber teilgenommen habe, mit der Rechtsberatung beauftragt, weil die Regierung hinsichtlich der Annahme des Vertragsentwurfs durch den Landtag Bedenken hegte. Der Vertrag sei dann unter Dr. Werthauers Mitwirkung geändert und später in dieser Form vom Parlament genehmigt worden. Als Dr. Werthauer seine Liquidation in Dresden vorlegte, hatte Sachsen eine neue Regierung bekommen, die die Forderung mit der Begründung ablehnte, daß keine Unterlagen für jenen Kabinettsbeschluß vorhanden seien. Dieser Standpunkt werde tatsächlich von der gegenwärtigen Regierung eingenommen. Nachdem Dr. Werthauer dem Finanzministerium ein Gutachten eingeschickt hatte, habe er an einigen Sitzungen im Finanzministerium teilgenommen. Man habe aber geglaubt, es handle sich um eine private Mitarbeit auf Zeigners persönliche Veranlassung. Dr. Werthauer hat für den kommenden Prozess die damaligen Minister, darunter Dr. Zeigner, als Zeugen dafür benannt, daß er durch Kabinettsbeschluß beauftragt worden sei. Nach der Darstellung des Klägers ist es sehr wahrscheinlich, daß seinerzeit der damalige Finanzminister Sedt beurlaubt war und in der bewußten Kabinettsitzung vom Ministerpräsidenten Dr. Zeigner vertreten wurde, daß also hier der Kernpunkt der ganzen Affäre liegt.

Die Steuern im Januar.

Ohne kundigen Führer den Gang durch das Wirrsal der im Januar fälligen Steuern anzutreten, erscheint fast ein Bagnis, besonders wenn der Steuerpflichtige sich nicht mit den Bestimmungen des Steuerermäßigungsgesetzes vom 10. November 1924 vertraut gemacht hat, das, wenn auch nicht für alle, so doch für die Mehrzahl der verschiedenen jetzt zur Erhebung gelangenden Steuern zur Anwendung kommt.

Sehen wir von den am 5., 15. und 25. Januar abzufällenden Lohnabzügen der Arbeitnehmer ab, so setzt die Steuerpflicht mit dem 10. Januar ein. Von diesem Tage läuft die Fälligkeit der Einkommensteuer voraus. Voraussetzungen, der Einkommenszahler hat der Steuer das Einkommen des Monats Dezember zugrunde zu legen, der Vierteljahrzahler das Einkommen aus den Monaten Oktober—Dezember. Für den ersteren tritt auf Grund der Steuerermäßigungsverordnung eine Ermäßigung der Steuer um ein Viertel, für den Quartalszahler um ein Zwölftel ein. Letzter Jahrlager ist der 17. Januar. Bis zu diesem Tage ist auch die Voranmeldung einzureichen.

Auch die Angehörigen der freien Berufe, die Grundbesitzer und alle anderen Steuerpflichtigen (der Rentner usw.) haben bis zum 17. Januar die Steuerzahlung zu leisten und die Voranmeldung auf dem vorgeschriebenen Formular abzugeben (keine Ermäßigung).

Dasselbe gilt für den Lohn- und Gehaltsempfänger, der im Vierteljahr Oktober—Dezember ein Einkommen von mehr als 2000 Mark bezogen hat (keine Steuerermäßigung).

Für die Gesellschaften gelten die gleichen Bestimmungen, auch sie müssen bis zum 17. Januar die Voranmeldung bewirken und ihre Vorauszahlung auf die Körperschaftsteuer an die Finanzkasse leisten. Ermäßigungen wie oben: ein Viertel für Monats-, ein Zwölftel für Vierteljahrzahler.

Die Umsatzsteuer beträgt wie bisher 2 Prozent, ihre Herabsetzung auf 1½ Prozent tritt erst bei der Februarzahlung in Erziehung. Sie ist wie die Einkommensteuer, bis zum 17. Januar von den Monats- wie Vierteljahrzahlern zu entrichten.

Am 31. Januar sind die Umsatzsteuererklärungen für 1924 abzugeben. Befreit von der Abgabe dieser Erklärung sind die Angehörigen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaues, ferner die sonstigen Gewerbetreibenden, wenn diese auf Grund sorgfältiger Prüfung nach bestem Wissen und Gewissen die Ueberzeugung erlangen, daß die Summe der Voranmeldungen, die sie über ihre Umsätze des Jahres 1924 abgegeben haben, und die geleisteten Vorauszahlungen ihrem tatsächlichen steuerpflichtigen Vermögen im Jahre 1924 entsprechen.

Wer also kein ganz reines Gewissen hat, dem wird hier noch einmal Gelegenheit geboten, seine steuerlichen Sünden wieder gutzumachen. Wir glauben, daß trotz der angebotenen hohen Geld- und Haftstrafen die Zahl derjenigen, die sich danach drängen werden, die Erklärung abzugeben, nicht allzu groß sein wird.

Mit diesen Steuern ist der Blütenstrauch keineswegs erschöpft, wir legen die Reihe in den nächsten Nummern unseres Blattes fort.

Reichsbestimmungen über Sonntagsruhe.

Für Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit in Handelsgewerbe hat der Reichsarbeitsminister Richtlinien aufgestellt, denen alle Länder mit Ausnahme von Hessen beipflichtet haben. Eine Aenderung bewährter Bestimmungen ist nicht beabsichtigt. An jedem Sonntag und Feiertag mit Ausnahme des 2. Oster-, Pfingst- und Weihnachtstages dürfen offene Verkaufsstellen zwei Stunden geöffnet sein, wenn dort ausschließlich oder überwiegend Rohweins, Milch, Bäckereifabrikate und Konditorwaren, frische Blumen oder Pflanzen ständig feilgehalten werden. In der Zeit vom 1. April

Das Reichsma... Der... er... es... ist... gle... von... Das... Bedeutend... und einig... gehören... den... Jah... werden... wert... der... neuzeitlich... weiter... Auch... genaue... u... stimmung... im... Jahre... er... der... erst... v... ab... un... Leben... z... stellen... W... ter... über... dürfen... v... vort... das... f... ver... das... ein... h... nach... erst... le... best... Sch... Geld... Note... zu... Erkenntnis... über... für... Reichsma... rote... vor... willig... über... Der... statten... die... Geld... mußte... der... werden... Krupp... in... die... Ban... So... find... m... it... Nach... Kreuzer... Tonnen... lichen... Preis... auch... nur... un... Da... muß... find... den... Fort... voll... auf... einen... erhal... Ruber... des... Schiff... eine... erhö... äh... lichen... mit... Artikel... früher... we... Amerik... Er... sa... in... feiner... wußte... er... sofort... mit... „Gibt... lieben... So... die... vielen... #3... werden... mit... mir... ich... kommt... der... Führung... Gefin... und... das... wurden... ti... „Ach... „Kom... stimmung... dem... Gens... die... Spar... uns... wie... in... die... Br... man... die... wünsch... Gefin... „Ach... Tante... kin... nicht... mah... mit... Brat... Brökl... bis... Groß... der... Spar... graue... Rechte... noch... f... D... Licht... h... feimender... Gefin... Boden... ist... gelagert... Kleinst...